

Birkach – Siedlungsgeographie und Siedlungsgeschichte eines Dorfes zwischen Main und Itz

Thomas Gunzelmann

Inhaltsverzeichnis

- 1 Problemstellung**
- 2 Naturräumliche Grundlagen**
- 3 Siedlungsgeschichte**
- 4 Siedlungsgeographische Methoden**
- 5 Die historische Struktur von Dorf und Flur in Birkach**
- 6 Methode zur schnellen Rekonstruktion der Siedlungsstruktur**
- 7 Beitrag der siedlungsgeographischen Analyse zur Siedlungsgeschichte des Banzgaus**

1 Problemstellung

Betrachtet man Birkach auf einem Luftbild oder einem Ortsplan, so fällt einem die für die Obermainregion recht eigentümliche Siedlungsform des historischen Ortskernes sofort ins Auge. Das Zentrum des Dorfes bildet ein langgestreckter, leicht trapezförmiger Dorfplatz, der an seinen zwei Längsseiten und an seiner nördlichen Schmalseite von recht dichten Hofreihen umgeben ist. Lediglich im Nordosten der Siedlungsanlage findet sich noch eine kurze straßendorfartige Erweiterung, die so schon auf dem Extraditionsplan von 1855 einge-

tragen ist. Ansonsten bestimmt die Form der innerörtlichen Freifläche den gesamten Ortsgrundriss, so dass man durchaus von einem Platzdorf sprechen kann. Nach außen wurde der historische Ortskern durch einen dichten Scheunenrand abgeschlossen. Erst in den letzten 30 Jahren ist das Dorf über diese Keimzelle hinausgewachsen.

Solche auf einen Platz bezogenen Dorfanlagen findet man in Oberfranken fast ausschließlich in den jungbesiedelten Bergländern des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges. Dort dominieren sie das Siedlungsbild mit der Leitform des Rundangerdorfes mit hofanschließender Breitstreifenflur.¹ Regelhafte Dorfanlagen um einen Anger oder Platz sind meist das Ergebnis einer relativ jungen, gelenkten oder geregelten Besiedlung², wie sie im hohen und späten Mittelalter analog zur deutschen Ostsiedlung in den oberfränkischen Mittelgebirgen erfolgte. Dagegen sind solche Dorfanlagen im altbesiedelten Raum Oberfrankens, zu dem auch der Bereich des Obermaintals und des anschließenden Itz-Baunach-Hügellandes zu zäh-

¹ Immer noch grundlegend Emmerich, Werner: Siedlungsforschung in Oberfranken. Ein Schrifttumsbericht. Teil I und II. in: Archiv f. Geschichte von Oberfranken 39/1959 S. 1 - 28 und 40/1960, S. 3 - 54, zusammenfassender jüngerer Überblick: Gunzelmann, Thomas: Landschaft und Siedlung in Oberfranken. In: Gebhard, Helmut - Popp, Bertram (Hrsg.): Bauernhäuser in Bayern. Oberfranken. München 1995, S. 19 - 52.

² Vgl. Born, Martin: Geographie der ländlichen Siedlungen. Band 1. Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa. Stuttgart 1977, hier S. 131.

len ist, eher selten.

Es fällt jedoch auf, dass Birkach mit seiner Platzdorfanlage nicht die einzige sehr regelhafte Siedlungsform in seiner näheren Umgebung besitzt. Das benachbart im Itzgrund gelegene Busendorf ist ein recht regelmäßiges Straßendorf, das allerdings an seiner Südseite durch Verdichtungsvorgänge mit etlichen Hofanlagen erweitert wurde.³ Noch regelhafter sind die beiden Nachbardörfer von Birkach auf der Hochfläche zwischen Itz und Main, Messenfeld und Neudorf, beides Straßendörfer, wobei sich letzteres allerdings schon durch seinen Namen als jüngere Siedlung zu erkennen gibt.

Unzweifelhaft gehört das Lias-Bergland zwischen Main und Itz als Teil des alten Banzgaus zu den Gebieten in Oberfranken, die schon lange vor dem Jahr 1000 und damit auch vor der Gründung des Bistums Bamberg besiedelt waren. Daher ist es durchaus reizvoll, dieser vermeintlichen siedlungsgeschichtlichen Diskrepanz von Siedlungsform und Siedlungsalter am Beispiel von Birkach nachzugehen. Im Mittelpunkt soll allerdings die Frage der inneren Struktur und Entwicklung des Dorfes stehen. Neben allgemeinen methodischen Erörterungen zur Siedlungsgeographie des Obermainraumes werden schließlich auch hausgeschichtliche, familien- und sozialgeschichtliche Überlegungen angestellt, die für den heimatgeschichtlich interessierten Bewohner des Region von Bedeutung sein können.

2 Naturräumliche Grundlagen

Birkach liegt auf dem Höhenzug zwischen Main und Itz, der sein südliches Ende mit dem »Breiten-
güßbacher Forst« nördlich von Rattelsdorf findet. Dieser auslaufende Bergrücken wird auch »Abtenberg« genannt, weil er bis 1802 im Besitz des Klosters Michelsberg war. Das Dorf liegt etwa 500 m nördlich des geschlossenen Waldgebietes in der Quellmulde des über Medlitz zur Itz hin entwässernden Kreuzbaches in einer charakteristischen, windgeschützten Nestlage auf einer Höhe von 342 m. Die weiträumige, weitgehend waldfreie Hochfläche, auf der sich die Flur von Birkach hin-

zieht, steigt relativ sanft von Osten nach Westen an, wo sie am Ummersberg mit 399 m gipfelt. Sie ist der südliche Teil der großen »Liasinsel«, welche die aus Dogger (Brauner Jura) aufgebauten Eiberberge und die Banzberge umrahmt.⁴ Dagegen sind die Hänge nach Westen zur Itz hin recht steil und bewaldet. Hauptsächlicher Stufenbildner dieses Anstiegs ist der Rhätsandstein des Oberen Keupers am Übergang zum Lias (Schwarzer Jura). Dieser Stein wurde über Jahrhunderte in der Gemarkung Birkach abgebaut. Etliche ehemalige Steinbrüche, in denen die Abbauwände des graugelben Rhätsandsteins noch zu sehen sind, zeugen von diesem historischen Gewerbe. Noch 1947 wurden beispielsweise die Sandsteine für den vergrößerten Wiederaufbau der am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstörten Zapfendorfer Pfarrkirche St. Peter und Paul in Birkach gebrochen.⁵

Die Hochfläche ist dagegen aus den weicheeren Tonschiefern und schiefrigen Sandsteinen des Lias α aufgebaut, die wiederum von Lößlehmschichten überdeckt sind. Damit ergeben sich recht gut für den Ackerbau geeignete Böden, die im Ertrag immerhin die besten des Itz-Baunach-Hügellandes sind.⁶ Trotz der Lage von fast 100m über den Talräumen von Main und Itz kommt der Siedlungsstandort von Birkach damit für eine vergleichsweise frühe Besiedlung in Frage. Naturgemäß liegt die Durchschnittstempartur etwas niedriger und die Niederschläge sind etwas höher als im Maintal, allerdings ist für die südorientierten Hänge am Kreuzbach in Richtung bis in das 18. Jahrhundert hinein sogar Weinbau belegt.⁷

³ Vgl. Gunzelmann, Thomas - Krüger, Thomas: Dörfer im Landkreis Bamberg I – Busendorf. In: Heimat Bamberger Land 3 H. 2/1991, S. 65 - 72.

⁴ Der Begriff der »Liasinsel« meint außerhalb der geschlossenen Verbreitung des Juras vereinzelte Vorkommen von Liasflächen, die als Verebnung auf einem Keupergrundstock aufsitzen.

⁵ AEB Akt Pfarrpfünde Zapfendorf, Schreiben des Kath. Pfarramt Zapfendorf vom 7.5.1947.

⁶ Jakob, Hans: Agrargeographische Untersuchungen im Itz-Baunach-Hügelland. Ungedr. Diss. Erlangen 1949, hier S. 32.

⁷ 1637 haben fast alle Hausbesitzer einen »Weinberg an der Medlitzer Leiten«, vgl. StAB Standbuch Nr. 3089 Steuerprotokoll Amt Döringstadt 1637.

3 Siedlungsgeschichte

Birkach wird erstmals in der Kombination »Nusezi et Birchehe« in einer Quelle erwähnt, der in der oberfränkischen Heimatgeschichtsforschung und darüber hinaus Anlass zu etlichen Spekulationen gab und wohl immer noch gibt. Im »Codex Eberhardi« des Klosters Fulda, einer um 1160 angelegten Quellensammlung mit Abschriften frühmittelalterlicher Urkunden, die von ihrem Schreiber Eberhard bewusst zur Behauptung fuldischer Ansprüche angefertigt wurde⁸, findet sich eine mehrseitige Beschreibung eines wohl geschlossenen Güterkomplexes, die nicht so recht in den sonstigen Überlieferungszusammenhang passt.⁹ Wolfgang Metz erkannte darin eine Güterbeschreibung der Karolingerzeit, deren Zugehörigkeit zu Fulda sich aus dem Wortlaut nicht zwingend ergibt.¹⁰ Der mit diesem Güterkomplex umschriebene Raum deckt sich weitgehend mit dem »Banzgau«, wie er auch sich im Umfang der karolingischen Großpfarre Altenbanz wiederfindet.¹¹ Metz sah darin einen Komplex von Königsgut, der wohl im Laufes des 9. Jahrhunderts an die Schweinfurter überging.

Wenn das dort genannte »Birchehe«¹² mit unserem Birkach zu identifizieren ist, woran aufgrund der Zugehörigkeit Birkach zum alten Banzgau wenig Zweifel bestehen müssen, so ist damit – folgt man Metz – seine Existenz für die Zeit um oder kurz vor 800 belegt. Dem schloss sich auch Karl Bosl an, der – zwar mit einem Fragezeichen für das Jahr 800 – unser Birkach in dem »Birchehe« findet.¹³ Dieser Zuordnung folgte auch Ruprecht Konrad.¹⁴

Aus dieser noch recht vorsichtigen Interpretation von einer Verzeichnung eines Königsgutskomplex als Vorläufer des Schweinfurter Banzgaus wurde in späteren Forschungen gleich ein »Banzer Reichsurbar« gemacht.¹⁵ Dort wird allerdings »Birchehe« wegen des mit ihm verbundenen »Nusezi« mit Wüstenbirkach, ehem. Gemeinde Gückelhirn, Lkr. Haßberge gleichgesetzt, »Nusezi« mit Neuses a. Rauheneck. Dies erscheint recht abwegig, da beide Ortschaften weit außerhalb des Banzgaus und des topographischen Zusammenhanges der anderen Orte liegen. Verwunderlich ist da-

gegen, dass das Dorf Birkach a. Forst noch nicht ins Spiel gebracht wurde, das sehr wohl innerhalb des Gebietes liegt und dessen Nachbarorte Tiefenroth (»Ce Rode«), Buch am Forst (»Buch«) sowie Ober-/Untersiemau (»Suomene«) ebenfalls in diesem Güterverzeichnis vertreten sind.

Das es sich jedoch tatsächlich um Birkach (Markt Ebensfeld) handelt, zeigen zahlreiche spätere Besitzverzeichnisse, zuerst das Urbar A des Hochstifts Bamberg von 1323/28.¹⁶ Dort wird ein »desolatum (Wüstung) Newsezz« direkt neben Birkach aufgeführt, nur getrennt durch die damals ebenfalls wüste Ziegenmühle.¹⁷ Auch das Urbar B von 1348 führt die Wüstung Neuses an, die dem Domprobst zu Bamberg zugehörig war.¹⁸ Am

⁸ Meyer zu Ermgassen, Heinrich (Hrsg.): Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Erster Band. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen Bd. 58 Marburg 1995, hier S. XIV.

⁹ Codex Eberhardi 171vb - 172vb, publ. Dronke, Tr. Kap. 9 u. 11, Meyer zu Ermgassen, S. 313 - 316.

¹⁰ Vgl. Wolfgang Metz: Eine Quelle zur Geschichte der fränkischen Reichsgutsverwaltung. In: Deutsches Archiv 11/1954/55, S. 207 - 219, hier S. 210.

¹¹ Vgl. Schöffel, Paul: Die Großpfarre Altenbanz. In: Zeitschr. f. Bayr. Kirchengeschichte 12,2 /1938, S. 129 - 143.

¹² Dem schließt sich auch die Bearbeiterin des Ortsnamensbuches des ehemaligen Landkreises Staffelstein, Dr. Dorothea Fastnacht, an. Dem Ortsnamen liegt die Stellenbezeichnung althochdeutsch *zuo demo birkahi, mittelhochdeutsch *zem birkah/*birkehe 'zum Ort, wo Birken wachsen' zugrunde. Althochdeutsch birca 'Birke, Hainbuche' bezeichnet in Verbindung mit dem Kollektivsuffix für Stellenbezeichnungen -ahi einen Birkenwald (frdl. Mitt. von Frau Dr. Fastnacht vom 7.3.2004).

¹³ Bosl, Karl: Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz. München 2. Aufl. 1969, hier S. 160.

¹⁴ Vgl. Konrad, Ruprecht: Früher Adel am Obermain. In: Archiv f. Geschichte von Oberfranken 60/1980, S. 19 - 43, hier S. 41.

¹⁵ Vgl. Karl Puchner: Das Banzer Reichsurbar und seine namenkundliche und siedlungsgeschichtliche Bedeutung für Oberranken. In: Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München 1969, S. 165 - 177.

¹⁶ Scherzer, Walter: Das älteste Bamberger Bischofsurbar 1323/28. (Urb. A). In: BHVB 108/1972, S. 5-170, 1* - 52*, hier S. 76.

¹⁷ Zur Ziegenmühle vgl. Gunzelmann, Thomas: Wüstungen des 19. Jahrhunderts im Landkreis Bamberg. In: Heimat Bamberger Land 2 H. 4/1990, S. 136 - 146, hier S. 141 - 142.

¹⁸ Höfler, Constantin: Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von

deutlichsten wird die Verbindung im domprobsteilichen Urbar des Amtes Döringstadt von 1580, wo die Wüstung Neuses als »vor dem Ort gelegen in das Dorf Birkich gehörig« bezeichnet wird.¹⁹ Scherzer interpretiert das »vor dem Ort gelegen« mit »vor dem Ort Döringstadt gelegen«²⁰, richtiger sah dies wohl Hans Jakob, der Ort mit »Spitze, Ende, Rand« gleichsetzt und dabei die Spitze des »Breitengüßbacher Forsts« meint, die dieser im Distrikt »Brunnschrot« ausbildet.²¹

Wenn die beiden Orte Neuses und Birkach bei ihrer ersten Erwähnung zusammen genannt werden, und die Güter von Neuses später wieder in der Gemarkung von Birkach aufgehen, so kann dies durchaus bedeuten, das »Nusezi« der neue Sitz von Birkach aus gesehen ist. Wenn also Neuses schon um 800 oder wenigstens im Verlauf des 9. Jahrhunderts bestanden hat, muss Birkach also mindestens in das 8. Jahrhundert gehören.²²

Die siedlungsgeschichtliche Einordnung von Birkach ist also einerseits abhängig von der zeitlichen Einordnung und der Interpretation des bei Eberhard eingestreuten Besitzverzeichnis, andererseits können aber auch noch namenkundliche und siedlungsgeographische Aspekte herangezogen werden. Dazu ist zu bemerken, dass die Ortsnamensforschung wie fast überall in Oberfranken das sogenannte »Reichsurbar« auch zur Begründung slawischer Ortsnamen und Besiedlung herangezogen hat.²³ So wird dieser Güterkomplex auch für einen zu erschließenden slawischen Herrschaftsbereich gehalten, der nach dem Stand der darin enthaltenen Sprachzeugnisse um die Mitte des 8. Jahrhunderts zu datieren sei.²⁴ Es war schon frühzeitig aufgefallen, dass im gesamten Besitzverzeichnis kaum grundherrschaftliche geprägte Namen vorkommen, also Ortsnamenbildungen mit Personennamen, so dass eben nicht von einer grundherrschaftlichen, auch nicht von einer klösterlichen, sondern eben von einer königlichen Besiedlung ausgegangen werden müsse.²⁵ Dagegen wendet sich die slawistisch orientierte Ortsnamensforschung mit dem Argument, dass ja auch von einem anderen Ethnikum als dem fränkischen die Grund erwartet werden könne.²⁶ Dann seien die Ortsnamen eben oft Übersetzungen aus dem Slawischen und gäben sich daher nicht auf Anhieb als

grundherrschaftlich geprägt zu erkennen.²⁷

Kritische Stimmen der Einordnung des Textes in die Zeit um 800 und der Interpretation des Besitzkomplexes als Reichs- oder Königsgut blieben trotz der unterschiedlichen Interpretationen selten, einzig Heinz Pfuhlmann merkte in einem nicht weiter begründeten Nebensatz an, dass die Forschung Wolfgang Metz »vielleicht etwas vorei-

Bamberg, Rechtsbuch 1348. Bamberg 1852, hier S. 111.

¹⁹ StABA Standbuch Nr. 3101 fol. 95'.

²⁰ Scherzer, Urbar A, (wie Anm. 16), S. 76, Fußnote 25.

²¹ Vgl. Jakob, Hans: Die Wüstungen des frühmittelalterlichen Herrschaftsgutes Döringstadt/Ofr. In: BHVB 120/1984 (Festschrift Gerd Zimmermann), S. 49 - 60, hier S. 54 wird gestützt durch den Flurnamen »Ortacker«, der dort an dieser Waldspitze am alten »Grundweg« nach Unterbrunn auf dem Extraditionsplan von 1856 eingetragen ist.

²² so argumentiert Jakob, Wüstungen, wie Anm. 21), S. 54.

²³ Vgl. Schütz, Joseph: Das sogenannte Banzer Reichsurbar als Quelle slawischer Ortsnamen in Oberfranken. In: Jffl 46, 1986, S. 27 - 43.

²⁴ Schütz, Reichsurbar, (wie Anm. 23), S. 43.

²⁵ so Metz, Quelle, (wie Anm. 10), S. 217, der sich dabei auf das Konzept der »Typenname« von Weigel stützt; vgl. Weigel, Helmut: Straße, Königscentene und Kloster im karolingischen Ostfranken, in: Jffl 13, 1953, S. 7 - 54.

²⁶ Schütz, Reichsurbar, (wie Anm. 23), S. 31.

²⁷ so erklärt Schütz den Ort »lagersfelt«, der vielleicht nochmals als »lagereffeldorf« im Besitzverzeichnis vorkommt, als eingedeutsche Version von Luzelowa slaw. »Jagdweide, Jagdrevier, Jägerrevier«. Lucelowa scheint wiederum der Hauptort »curia« des gesamten Besitzkomplexes zu sein. Mit Müller, Johann Baptist: Von der slawischen Ursiedlung über den Königshof Lovecilove zur spätmittelalterlichen Stadt Lichtenfels. In: Geschichte am Obermain 12/1979/80, S. 23 - 39 sieht Schütz Lichtenfels als dieses Lucelowa oder »lagersfelt«. Hans Jakob dagegen lokalisiert »lagersfelt« als Wüstung in der Gemarkung Wiesen, wo es einen Flurnamen »Im Jägersfeld« gibt, vgl. Jakob, Herrschaftsgut, (wie Anm. 21), S. 50. Neuerdings liest Meyer zu Ermgassen allerdings nicht mehr »lagersfelt«, sondern »Lagersfelt«, was vorgehenden Spekulationen den Boden entziehen würde; Meyer zu Ermgassen, Codex. (wie Anm. 8), S. 314. Lichtenfels als Hauptort des Besitzkomplexes zu postulieren, scheint allerdings ziemlich abwegig, bildet doch der Main recht eindeutig die Grenze, die einzig von Staffelstein aus unbekannten Gründen überschritten wird. Der Main war Grenze von Grabfeld und Radenzgau, später Bistumsgrenze zwischen Bamberg und Würzburg. Er hat auch in späteren Zeiten als Zent und Amtsgrenze gedient, wobei gerade die Karte bei Müller, S. 27 recht eindeutig zeigt, dass die elalterlichen Verwaltungsstrukturen von Lichtenfels aus eindeutig nach Osten orientiert waren.

lig« gefolgt sei.²⁸ War es wirklich Königsgut oder erschließt sich hier Besitz einer mächtigen Adelsfamilie, wie der Schweinfurter oder ihrer Vorgänger, passen Namen wie »Nusezi« oder »Rode«²⁹ wirklich in das achte Jahrhundert, wo sie sonst der hochmittelalterlichen Rodungsperiode zugeordnet werden?

4 Siedlungsgeographische Methoden zur Dorf- und Fluranalyse im Überblick

Landes- und Siedlungsgeschichte, Orts- und Flurnamenforschung, Archäologie und die geographische Siedlungsforschung können zur weiteren Aufhellung der Verhältnisse im Gebiet des »Banzer Reichsurbars« und im späteren Banzgau beitragen. Die beiden ersten Disziplinen haben bereits Beiträge geliefert, die Archäologie hat sich bisher in diesem Raum auf die herrschaftlichen Anlagen konzentriert.³⁰ Die Siedlungsgeographie hat sich bisher kaum mit diesem Raum befasst.

Die wesentlichen Quellen dieses Forschungszweiges sind die Flurkarten des 19., bisweilen auch des 18. Jahrhunderts und die dazu gehörigen, aber auch die älteren Steuer- und Besitzverzeichnisse. Ziel ist es, ältere Zustände der Dorf- und Flurform zu ermitteln und zu rekonstruieren und diese dann in übergeordnete Zusammenhänge der siedlungsgeschichtlichen Phasen und Siedlungsformen zuzuordnen.

Die Analyse von Siedlung einer solchen »rück-schreibenden« Siedlungsforschung beruht dabei im wesentlichen auf der Eliminierung von Hofteilungen, um so die ursprüngliche Größe und Form der Siedlung zu rekonstruieren. Dies funktioniert naturgemäß umso besser, je weniger Brüche die Siedlungsgeschichte des Ortes aufzuweisen hat. Solche Brüche können beispielsweise ein zeitweises Wüstfallen der Siedlung sein, das manchmal auch in Verbindung mit einer vollständigen Verlagerung des Siedlungsplatzes stehen kann, oder aber ein Brand oder eine Kriegszerstörung mit nachfolgender Änderung des Siedlungsgrundrisses, bisweilen aber auch nur eine Änderung im Erbrecht.

Die Standardvorgehensweise bei einer solchen

Dorf- und Fluranalyse ist dabei die »einfache Korrespondenzmethode«.³¹ Sie beruht auf der Grundannahme, dass sich wiederholende Nachbarschaftslagen einzelner Höfe in Parzellen der Flur frühere Hofteilungen anzeigen. In der Praxis werden dabei die Flurparzellen der einzelnen Höfe auf der Flurkarte des 19. Jahrhunderts mit jeweils einer bestimmten Farbe angelegt, so dass diese Nachbarschaftslagen schnell zu erkennen sind. Dies funktioniert jedoch nur bei kleineren Siedlungen mit einem gewissen regelhaften Fluraufbau hinreichend gut, zusätzlich darf die Zahl der Hofteilungen auch nicht sehr hoch sein.

Daher wurde für komplizierter aufgebaute Siedlungen eine »differenzierte Korrespondenzmethode« entwickelt, die neben der farblichen Anlage der Flurkarte auch eine Tabelle der einzelnen Höfe und ihrer Parzellen in einzelnen Flurteilen zur Ermittlung von Hofteilungen und Ausbrüchen heranzieht.³² Aber auch diese Methode findet ihre Grenzen schnell, wenn Regelmäßigkeiten bei Teilungen abnehmen und wenn neue unterprivilegierte Siedlerstellen stärker in der Siedlungsstruktur vertreten sind, die nicht auf normale Hofteilungen zurückzuführen sind.

Die aufwändigste Methode der geographischen Siedlungsforschung ist die der »Rückschreibung«,

²⁸ Pfuhlmann, Heinz: Kloster Banz. In: Stadt Staffelstein (Hrsg.): Staffelstein - die Geschichte einer fränkischen Stadt. Landschaft, Kultur und Menschen in achteinhalb Jahrhunderten, S. 253 - 264, hier S. 253.

²⁹ Man könnte hier Schütz, Banzgau, (wie Anm. 23) folgen, der den Namen Rode mit slaw. Quelle erklärt und damit weg vom Rodungsvorgang kommt. Knellenrod!

³⁰ Schwarz, Klaus: Frühmittelalterlicher Landesausbau im östlichen Franken zwischen Steigerwald, Frankenwald und Oberpfälzer Wald. Monographien des RGZM, Band 5, Mainz 1984. Er sah in der Burg auf dem Banzer Berg eine »frühe karolingisch-ottonische Mittelpunktsburg«.

³¹ einen Überblick über die Methodik bietet Krenzlin, Anneliese: Die Aussage der Flurkarten zu den Flurformen des Mittelalters. In: Beck, H.; Denecke, D.; Jankuhn, H. (Hrsg.): Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Teil I). Göttingen 1979, hier S. 376-409.

³² Vgl. Rippel, Johann Karl: Eine statistische Methode zur Untersuchung von Flur- und Ortsentwicklung. In: Geografiska Annaler 43/1961, S. 252 - 263.

die nicht nur auf der Basis der Flurkarten des 19. Jahrhunderts jüngere Teilungen und Ausbrüche ermitteln möchte, sondern die alten Besitzeinheiten der Hufen, Lehen, Güter der Lager und Salbücher des Mittelalters und der frühen kartographisch rekonstruieren will. Exemplarisch vorgeführt wurde diese Methode an Dörfern des nordöstlichen Unterfrankens,³³ so dass sie von der Quellsituation und von den Siedlungs- und Flurformen auch für das westliche Oberfranken anwendbar wäre. Eine solche Analyse ist jedoch eine »mühselige und zeitraubende« Arbeit, wie die Autoren selbst betonen³⁴, und erfordert pro Ort etwa einen Zeitraum von ein bis zwei Monaten alleine an Quellenauswertung. Im Ergebnis ist die Methode allerdings sehr stark auf die Verhältnisse in der Flur hin orientiert, die Entwicklung des Dorfes selbst wird kaum beachtet.

Von der überregionalen Siedlungsforschung weitgehend unbemerkt, ging in den fünfziger Jahren Pfarrer Martin Förtsch³⁵ einen ähnlichen Weg, allerdings mit der Zielrichtung, die Verhältnisse im Dorf stärker aufzuhellen und die Urhöfe zu rekonstruieren. Er bezog ebenfalls die besitzlichen Qualitäten innerhalb des Dorfes wie auch die Lehenverhältnisse in seine Arbeit ein. Seine Methode konnte er lediglich einigen Beispiel und einem kurzen Überblicksartikel zusammenfassen,³⁶ sie kann aber immer noch als knappe Handreichung einer fundierten siedlungsgeographischen Orts- und Fluranalyse gelten. Er arbeitete selbstverständlich mit den Flurkarten und Ortsplänen, hatte allerdings nicht die Möglichkeit, sie seinen wenigen publizierten Studien in entsprechender Qualität beizugeben.

Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ist diese Form der Dorf- und Fluranalyse allerdings weitgehend aufgegeben worden, was einerseits am durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen bedingten fachlichen Paradigmenwechsel, andererseits aber auch ganz einfach an dem im Verhältnis zu betriebenen Aufwand manchlich geringen inhaltlichen Ertrag liegt. Obgleich eine solche Forschung mit ihrer zeitlichen Tiefe und hohen Zahl an zu berücksichtigenden Einzelparzellen förmlich nach dem Computer schreit, hat eine Transformation ihrer Methoden auf eine EDV-

basierte Arbeitsweise bis heute noch nicht stattgefunden.

5 Die historische Struktur von Dorf und Flur in Birkach

Die traditionelle Siedlungsforschung unterscheidet in Oberfranken, wie auch anderswo, zwei Grundtypen von Ursiedlungen: Einerseits ein Dorf, dass aus einer nicht zu kleinen Zahl gleichmäßig ausgestatteter Vollhöfe bestand, das von vorneherein in fast planmäßiger Anordnung auf jüngeren Rodungsland angelegt wurde. Dagegen stehen die altbesiedelten Räume, wo sich das Dorf aus wenigen Anwesen, manchmal sogar nur aus einem Hof, ohne erkennbares strukturierendes Formelement entwickelt hat.³⁷

Ist Birkach nun, wie oben dargelegt, als ein im so genannten »Reichsurbar« erwähnter Ort, mit diesem mindestens um 800, wenn nicht schon früher, entstanden, so ist es zweifelsohne ein Dorf im altbesiedelten Raum. Es müsste nach der klassischen Auffassung somit gewachsene, regellose Strukturen in Dorf und Flur aufweisen.

Schon eingangs wurde kurz angerissen, dass dem nicht so ist. Die Platzdorfanlage mit dem grundsätzlich planvoll anmutenden Ortsgrundriss wurde bereits beschrieben. Aber auch die Flurform, wie sie uns auf dem Extraditionsplan von 1855 entgegen tritt und wie sie bis zur Flurbereinigung in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts bestand, zeigt durchaus regelhafte Elemente. Zwar ist sie auf den ersten Blick durchaus unter die Gewinnfluren einzuordnen. Dies sind die

³³ Vgl. Krenzlin, Anneliese & Reusch, Ludwig: Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. Frankfurter Geographische Hefte 35(1). Frankfurt 1961.

³⁴ Krenzlin/Reusch, Gewinnflur, (wie Anm. 33), S. 12.

³⁵ zur Person Hübschmann, Stefan: Pfarrer Martin Förtsch (1894-1969). Ein beliebter Seelsorger, ein mutiger Bekenner des Glaubens und ein bodenständiger Heimatforscher. In: Heimat Bamberger Land 9 (1997), S. 14-18.

³⁶ Förtsch, Martin: Methodisches zur Siedlungsforschung. In: BHVB 95/1956, S. 328 - 336

³⁷ so der Nestor der oberfränkischen Siedlungsforschung Werner Emmerich; vgl. Emmerich, Oberfranken 2. Teil, (wie Anm. 1), S. 14.

hochverdichteten, aus zahlreichen Schmalstreifenkomplexen in wechselnder Streichrichtung zusammengesetzten Flurformen des Altsiedellandes, die durch jahrhundertelange Hofteilungen aus größeren Blöcken entstanden sind.³⁸ Bei näherer Betrachtung wird man jedoch nördlich des Dorfes drei gleichgerichtete Streifenkomplexe erkennen können, die sich von Ost nach West über die gesamte Gemarkung hinwegziehen, und innerhalb derer die schmalen Parzellen mit wenigen Ausnahmen Nord-Süd gerichtet sind. Erst der Flurteil südlich des Orts verlässt dieses Schema; dort wechselt die Streichrichtung der Parzellen wie bei einer echten Gewinnflur stärker.

Somit finden wir noch in der Flurstruktur der Mitte des 19. Jahrhunderts Hinweise auf eine planvolle Anlage, die wohl von Beginn an von einem Herrschaftsträger gesteuert wurde und mit einer bestimmten Zahl von gleichartigen Höfen besetzt wurde. Das Bamberger Bischofsurbar A von 1323/28 liefert die älteste Beschreibung der inneren Struktur von Birkach.³⁹ Dort treten uns namentlich 18 Birkacher mit ihren Höfen und den davon zu entrichtenden Abgaben entgegen. Dies sind Wolfel Merklein, Chvnr. Hofman, Gerloch, Chvnr. Piderman, Ditr. Merklein, Chvnr. Treutwein, die von einer Manse zinsen, sowie Hertlinus, Heinr. Pusendorf, Heinr. Judentir, Chvnr. Schenkel, Chvnr. Schervikel, Vlr., Otto, Chvnr. Franch, Heinr. Rubelant, Gocz Steub, Heinr. faber, Heinr. Risgans, die ihre Abgaben für ein »feudum« geben. Mithin setzt sich das Dorf also aus 6 Huben (mansum) und 12 Lehen (feudum) zusammen. Da in späteren Zeiten das Domprobsteiamt Döringstadt der einzige Grundherr in Birkach ist⁴⁰, kann auch für das 14. Jahrhundert davon ausgegangen werden, dass das gesamte Dorf aus diesen genannten 18 Höfen bestand.

Nun ist die Frage zu klären, ob die besitzrechtliche Differenzierung nach »Manse« und »Feudum« Ausdruck einer siedlungsgeschichtlich bedingten zeitlichen Schichtung ist, die Lehen also das Ergebnis eines späteren Ausbaus sind, oder ob diese kleinere Einheit ein Teilungsergebnis im Prozess der Verdichtung des Dorfes ist und somit auf eine frühere einheitliche Zahl von Urhöfen zurückgeführt werden kann. Einen ersten Hinweis auf den

Teilungsvorgang gibt das Urbar A selbst, wenn es unter Birkach abschließend verzeichnet: »Et feudum quodlibet solvit medietatem earundem presentarum«, die Lehen hatten also die Hälfte der Abgaben der Hufen zu leisten.⁴¹ Zudem passen die Zahlen 6 und 12 sehr gut zusammen, 12 Lehen würden bei der Rückschreibung eines Teilungsvorganges 6 Huben ergeben, womit das Dorf ursprünglich aus 12 Urhöfen in Form von Huben bestanden hätte. Diese Auffassung bestätigt ein Blick in das Bamberger Bischofsurbar B, nur eine Generation nach dem ältesten Besitzverzeichnis im Jahr 1348 entstanden. Dort werden pauschal »XII mansi« in Birkach genannt, die innere Differenzierung ist dort nicht wiedergegeben.⁴²

Die Siedlungsanlage selbst in ihrer Regelmäßigkeit mit ihren drei Höfereihen um den zentralen Platzraum, im Süden mit dem herausfließenden Dorfbach geöffnet, verweist ebenso auf eine solche, bei der Siedlungsgründung feststehende Höfezahl. Ein langsames und stetiges Wachstum aus einer kleineren Zahl von Höfen heraus hätte zu einer weniger klaren Ortsform geführt, die nicht von vorneherein optimal auf den in der Quellmulde des Kreuzbaches zur Verfügung stehenden Raum abgestimmt gewesen wäre. Gleichzeitig setzte aber diese frühzeitig feststehende Dorfanlage dem späteren Wachstum bestimmte Grenzen, wie im folgenden noch zu zeigen sein wird. Die Zahl 12 bleibt auch weiterhin als Fixpunkt bestehen, auch wenn die Realitäten der Siedlungsentwicklung schon längst anderes gefordert hätten. Noch das Urbar und Zinsbuch des Amtes Döringstadt von 1580 vermeldet: »Item zu Birckich sind zwölf gantze Huben und Zinsen einem Bischof zu Bamberg«.⁴³ Die 12 ganzen Huben stehen freilich nur noch symbolisch für die Gesamtabgaben des Dorfes, die sich auf dieser Grund-

³⁸ immer noch wegweisend Krenzlin/Reusch, Gewinnflur, (wie Anm. 33).

³⁹ Vgl. Scherzer, Bischofsurbar, (wie Anm. 16), S. 76/77.

⁴⁰ Vgl. Weiss, Hildegard: Lichtenfels-Staffelstein. Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken. Reihe 1, Heft 7. München 1959, S. 64/65.

⁴¹ Vgl. Scherzer, Bischofsurbar, (wie Anm. 16), S. 77.

⁴² Vgl. Höfler, Rechtsbuch, (wie Anm. 18), S. 112

⁴³ StAB A 221/VIII Nr. 3101.

lage seit Jahrhunderten berechneten. Die Grundherrschaft weigerte sich zumindest in ihren schriftlichen Besitzverzeichnissen, die Wandlungen des Dorfes durch Bevölkerungswachstum und Teilung, die gerade im 16. Jahrhundert recht rasant vor sich ging, zur Kenntnis zu nehmen. Wenn das Urbar von 1580 Konstruktionen wie »Paulus und Balthasar die Löhre von einer halben Huebe« oder »Sebastian Laubenter und Elisabeth Fritzen Löhrens Wittib Zinsen zugleich miteinander von einer halben Huebe«⁴⁴ verwendet, so bedeutet dies nicht, das wie im ersten Fall vielleicht zwei Brüder oder Vater und Sohn gemeinsam oder wie im zweiten Fall zwei auf den ersten Anschein nicht miteinander verwandte Leute einen Hof in Form einer halben Hube bewirtschafteten, sondern de facto, dass die Grundherrschaft die inzwischen erfolgte weitere Teilung zu Viertelshuben hinsichtlich der Abgaben nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Dies hatte seinen Grund natürlich im Interesse der Grundherrschaft, die bisher pro Einheit zu liefernden Steuersätze auch weiterhin zu gewährleisten, was bei zwei kleineren Einheiten mit eventuell doppelter zu ernährender Personenzahl nicht so leicht fallen konnte.

Anhand der recht dichten Folge der Urbare und Steuerbücher, die das Domprobsteiamt Döringstadt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert aufstellte, lassen sich Siedlungswachstum und der Prozess der Hofteilung relativ gut verfolgen. Das »Register des Vogtes zu Durgenstadt«, ein Lagerbuch von 1527 führt 17 Besitzer in Birkach auf, das heißt, dass anfangs des 16. Jahrhunderts gegenüber 1323/28 kein Siedlungswachstum feststellbar ist.⁴⁵ 1567 sind es dagegen 22 Besitzeinheiten⁴⁶, 1577 schon 23.⁴⁷ Das bereits erwähnte Urbar und Zinsbuch von 1580 ermöglicht es, Besitzeinheiten und Hofbesitzer genauer auszudifferenzieren. Das Verzeichnis führt keine ganze Hube mehr auf, es sind 24 halbe Huben aufgelistet. Von diesen halben haben haben jedoch nur 12 einen einzigen Besitzer, die anderen zwei, eine hat sogar 4 Besitzer, so dass es insgesamt schon 36 Hofbesitzer in Birkach gab.

Das Steuerprotokoll des Amtes Döringstadt von 1637 vollzog nun verspätet die Hofteilungen in seiner Terminologie nach, in dem es als haupt-

sächliche besitzrechtliche Kategorie nun das »Viertels Erb« aufführt.⁴⁸ Es zeigt jetzt auch Ansätze einer weiteren Zersplitterung, die über den hälftigen Teilungsvorgang hinausgehen. So besaßen Michel Pflaums Erben »Drei Viertel einer Hub« und Heinrich Weschenfelder »einen dritten Theil einer halben Hub«. Bei insgesamt 39 Besitzern gab es nur noch 5 halbe Huben, fast alle anderen hatten nun kleinere Anteile. Allerdings gab es nun wieder eine ganze »Hub zu Velt«, die jedoch unbebaut war. Dies weist gleichzeitig auf den Zweispalt dieses Steuerbuches hin: Einerseits vollzieht die Verwaltung des Domprobsteiamtes Döringstadt nun die Zersplitterung der Besitzeinheiten des Dorfes nach, die im Verlauf des Bevölkerungswachstums des 16. Jahrhunderts stark angestiegen war, andererseits werden nun schon die Verwerfungen des 30jährigen Krieges sichtbar. So liegt das Viertel Erb des Claus Baur öd, ebenso wie das von Kilian Schuhmanns Witwe, von Hans Wich zu Messenfeld, von Georg Meißner, von Carches Disel Müllers Erben, von Hanns Leydners Erben und von Catharina Schelhamerins Erben. Außerdem ist das Haus der halben Hube von Adam Carl abgebrannt, die halbe Hube von Hanns Löhrs Erben liegt ebenfalls öd.⁴⁹ Das in 24 von 39 Fällen als Lehensinhaber »Erben« genannt sind, deutet ebenfalls auf starke soziale Verwerfungen hin. Deutlich spürbar werden diese gewalttätigen aber erst in der nach dem Ende des Krieges 1653 aufgestellten Steuerbeschreibung des Amtes Döringstadt.⁵⁰ Recht plastisch gibt die Beschreibung wieder, was mit einzelnen Anwesen geschehen war. So wird Georg Meißner in der Steuerliste geführt. Er besaß ein »öd und verdroßen Viertls Erb, darauf Haus und Stadel bey denen Kriegs Jahren eingefallen«. Obwohl »obgedachter Meißner [*dieses Erb*] lang liegen lassen und darvon gezogen« ist, wurde es immer noch als domprobsteiliches Lehen geführt.

⁴⁴ StAB A 221/VIII Nr. 3101, fol. 40.

⁴⁵ StAB A 221/VIII Nr. 3084.

⁴⁶ StAB A 221/VIII Nr. 3085.

⁴⁷ StAB A 221/VIII Nr. 3086.

⁴⁸ StAB A 221/VIII Nr. 3089.

⁴⁹ StAB A 221/VIII Nr. 3089. fol. 28' - fol. 33.

⁵⁰ A 221/VIII Nr. 3090 Steuerbeschreibung Amt Döringstadt 1653 - 1698



Abb. 1: Für Birkach typische Doppelhofanlage mit zwei hintereinanderliegenden Wohnstallhäusern. Das Fachwerkhaus (Nr. 23) stammt aus der Wiederaufbauzeit nach dem Dreißigjährigem Krieg, das Vorderhaus (Nr. 22 – heute Bischof-Dietz-Straße 20) aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit den beiden gegenüberliegenden im Bild nicht sichtbaren Anwesen entstanden sie aus der Teilung einer ganzen Hufe in vier Viertelshufen. Stadtarchiv Bamberg, HV, 15.2.B.175

Ursula Birkin beispielsweise hatte ein »altes Häuslein der Stadel [war] aber lang schon über Hauffen gefallen«, Hanns Leydtners Erben hatten ein Viertel Erb, »darauf Haus und Stadel nider gefallen, die Velter so hierzu gehörig sind Verwachsen und liegen Egerten⁵¹«; und so ließe sich die Reihe fast für das ganze Dorf fortsetzen. Insgesamt liegt das Dorf »fast ganz öd, ist kein mal mit Steur belegt worden.«

Die besitzrechtlichen Benennungen der einzelnen Güter geben noch den Vorkriegstand wieder, der schon relativ zersplittert war. Die meisten Güter werden nun als »Viertel Erb« bezeichnet, synonym dazu wird auch der Begriff »Viertel Hub« gebraucht. Insgesamt bestanden 6 halbe Huben, die noch ungeteilt waren. In je einem Fall dokumentieren der dritte Teil einer Hube und der sechste Teil einer Hube die in Ansätzen schon weitergehende Zertrümmerung der ursprünglichlichen Höfe ebenso wie das eine »Halb viertel Erb«. Erstaunlicherweise fügen sich alle diese Besitzeinheiten immer noch zu 12 ganzen Huben zusammen: 28 Viertel Erb + 5 Viertel Hub + 6 Halbe Hub + 1 Drittel Hub + 1 Sechstel Hub. Diese 41 selbstständigen Höfe werden im Jahr 1653 nur in 8 Fällen mehr oder weniger bewirtschaftet, etwa 80% der Höfe blieben also liegen. Im Vergleich zu anderen Dörfern der Region ist ein solcher Verlust recht hoch.⁵² Für diese Katastrophe müssen nicht einmal direkte Kriegseinwirkungen verantwortlich gemacht werden, mit der Fortdauer des Krieges bewirkten Seuchen und Hungersnöte einen erheblichen Rückgang der ländlichen Bevölkerung mit zumindest vorübergehender Aufgabe bewirtschafteten Flächen. Man fragt sich auch, wie marodierende Kriegshorden in das abseits zwischen den Durchzugstälern von Main und Itz gelegene Dorf gekommen sein sollen. In den meisten Fällen bezeichnet die Steuerbeschreibung die Häuser und Stadel des Dorfes zwar als »nider gefallen« oder »zu boden gefallen«, was letztendlich ein Ergebnis der Vernachlässigung dieser schlichten Fachwerkhäuser ist, wenn sich ihre Bewohner wegen Krankheit, Tod oder Flucht nicht mehr um sie kümmern konnten. In zwei Fällen werden sie aber auch als abgebrannt bezeichnet, was auf Kriegseinwirkung schließen lässt. Zwischen Straßenver-

läufen und der Höhe des Bevölkerungsverlustes im Dreißigjährigen Krieg kann man eine recht eindeutige Korrelation herstellen, wie eine Karte der Pflege von Walter Dietze zeigt.⁵³ Die Hauptstraßen von Bamberg nach Coburg und von Bamberg nach Kronach verliefen zwar im 17. Jahrhundert schon längst im Itzgrund und im Maintal⁵⁴, aber die mittelalterliche Altstraße Bamberg - Erfurt führte nicht weit östlich am Dorf vorbei⁵⁵, so dass durchaus angenommen werden kann, dass auch diese von Soldaten genutzt wurde.

Für unsere siedlungsgeschichtliche Fragestellung steht jedoch nicht der Krieg und das Leid der Bevölkerung im Vordergrund, sondern die Frage, ob beim Wiederaufbau eine Neuorganisation des Siedlungsgrundrisses, vielleicht gar eine Neuparzellierung der Flur vorgenommen oder ob die früheren Dorfstrukturen mehr oder weniger nahtlos weitergeführt wurden. Die Forschung ging zu meist davon aus, dass Brände zu keiner wesentlichen Veränderung des Ortsgrundrisses führten und selbst die schwerwiegenden Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges die Konstanz der Ortsform

⁵¹ Unter Egerten wird eine Form der Feld-Weide-Wechselwirtschaft verstanden, bei der auf eine langjährige Weidenutzung eine kurzzeitige extensive Ackernutzung folgt. In »Egerten liegen« Parzellen, die vor langer Zeit also einmal unter dem Pflug lagen und später auch wieder zur Ackernutzung herangezogen werden können, vgl. Weisel, Hans: Die Bewaldung der nördlichen Frankenalb. Ihre Veränderungen seit der Mitte des 19. Jahrhundert. Erlanger Geographische Arbeiten Heft 28. 1978, hier S. 41 - 44.

⁵² Vgl. Dietze, Walter: Die bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges in der Pflege Coburg und der Wiederaufbau nach dem Kriege. Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte. Heft 18. Coburg 1941, hier S. 64; der Durchschnittsverlust an Menschen in der Pflege Coburg betrug 60%, der Durchschnittsverlust an Häusern, worauf sie die Zahl von 80% im Fall von Birkach bezieht, betrug 56%.

⁵³ Dietze, Pflege Coburg, (wie Anm. 52), Seite 76 und Karte im Anhang: Bevölkerungsverlust von 1618 - 1650 in der Pflege Coburg.

⁵⁴ Vgl. z.B. die Karte der Geleitstraßen Coburg-Kulmbach und Coburg-Bamberg von 1562, abgebildet in: Oberfranken im Bild alter Karten. Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns Nr. 15, hier S. 9/10, kurze Erläuterung S. 39/40.

⁵⁵ Vgl. Knauer, Ferdinand: Die Altstraße von Erfurt nach Hallstadt. In: Fränkische Blätter 5/1953, S. 3f.

nicht durchbrechen konnten.⁵⁶ Allerdings werden Brände und Zerstörungen seit dem 17., verstärkt dann im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert als Chance begriffen, die vorhandenen oder vermeintlichen Defizite des Ortsgrundrisses durch einen planvollen Wiederaufbau zu beheben.⁵⁷ Gelingen konnte dies allerdings nur, wenn die Ziele einer solcher Umstrukturierung der ortsansässigen Bevölkerung vermittelt werden konnten und durchsetzungsfähige und fachlich kompetente Entscheidungsinstanzen gegeben waren. Ein Beispiel für einen solchen Erfolg ist das im Itzgrund gelegene, nur wenige Kilometer von Birkach entfernte Hemmendorf, das nach einem Brand 1868 in weiten Teilen verändert wieder aufgebaut wurde.⁵⁸

Für das 18. und 19. Jahrhundert lassen sich auch in Franken etliche Beispiele finden, wo nach Brand oder Kriegszerstörung⁵⁹ Neuorganisationen des Ortsgrundrisses durchgesetzt werden konnten. Für den Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg konnte bisher nur Merkershausen im Grabfeld bei Bad Königshofen ausfindig gemacht werden, das nach der Zerstörung durch die Schweden 1631 mit regularisiertem Ortsgrundriss wieder aufgebaut wurde.⁶⁰ Für diesen Ort gelten allerdings besondere Bedingungen. Er wurde an einem Tag zerstört und verfiel nicht über Jahre hinweg, wie es wohl in Birkach der Fall war. Er lag zudem neben der würzburgischen Landesfestung Königshofen, die nach der Rückeroberung aus der schwedischen Besatzung durch Würzburg noch im Krieg ausgebaut wurde, weswegen wohl die nötigen Fachleute und die verwaltungsmäßige Durchsetzungskraft vor Ort in diesem Fall vorhanden waren.

In Birkach dagegen wird es dem Domprobstei-
amt Döringstadt wohl an der Kraft zu einer umfassenden planmäßigen Neugestaltung gefehlt haben, zumal auch noch Verluste in anderen Dörfern auszugleichen waren, weswegen wir hier davon ausgehen können, dass sich nach dem Krieg das Dorf auf den alten Grundstücken und eventuell sogar den alten Hausstandorten langsam aber stetig von selbst regenerierte.

In Franken verlief der Wiederaufbau nach dem Krieg in den protestantischen und den katholi-

schen Territorien unterschiedlich.⁶¹ Die protestantischen Markgraftümer konnten auf die große Zahl der heimatlosen Exulanten, vor allem aus Österreich, zurückgreifen, während sich den katholischen Gebieten und damit auch dem Hochstift Bamberg mit dem Domprobstei-
amt Döringstadt eine solche Quelle nicht zur Verfügung stand.

50 Jahre nach Kriegsende hatte das Dorf nach der »Güterbeschreibung des Amtes Döringstadt« noch nicht wieder den Vorkriegsstand erreicht.⁶² Waren es vor dem Krieg bis zum Einsetzen der Kriegswirren 41 Güter, so hatte das Dorf 1698 35. Auch Angaben wie »gering Haus und Stadel« oder »ein Viertel Erbs ohn Haus und Stadel«, eine »halbe Hub mit baufällig Haus und Stadel«, »ein Viertel Erbs zu Veld mit einer öden Hofstatt« zeugen davon, dass die Kriegsfolgen immer noch nicht ganz überwunden waren. Hofteilungen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts wurden nahezu zwangsläufig wieder rückgängig gemacht, es gab nun 10 Besitzer einer halben Hube und 25 Besitzer einer Viertel Hube, allerdings hatte beispielweise Hanns Stöcker senior drei »Viertel Erbs«. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtzahl von 11,25 Huben, damit weichen die Steuerbücher erstmals von der ursprünglichen Zahl 12 ab.

Um 1732 hatte das Dorf mit 39 Anwesen wie-

⁵⁶ Vgl. Hildebrandt, Helmut: Regelhafte Siedlungsformen im Hünfelder Land. Marburger Geographische Schriften Heft 34. Marburg 1968, hier S. 68.

⁵⁷ Vgl. Spohn, Thomas: Der Stadtbrand als Chance. In: Feuer! Stadtbrand in Westfalen; Katalog zur Ausstellung des Westfälischen Museumsamtes. Münster 1991, S. 49 - 72.

⁵⁸ Gunzelmann, Thomas: Hemmendorf im Itzgrund: Ein Beispiel ländlicher Siedlungsplanung des 19. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 30, 1985, S. 223 - 230.

⁵⁹ Vgl. Hanemann, Regina: Der Wiederaufbau Strullendorfs durch den Bamberger Hofarchitekten Johann Lorenz Fink (1745 - 1817) nach der Zerstörung von 1796. In: BHVB 123/1987, S. 283 - 313.

⁶⁰ Hamm, Leo W. : Merkershausen im Dreißigjährigen Krieg. Schicksal eines Grabfelddorfes. In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 1982, S. 177 - 191.

⁶¹ Vgl. hierzu Endres, Rudolf: Die Folgen des 30jährigen Krieges in Franken. In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 35/36 1988/89. Erlangen 1990, S. 351 - 367.

⁶² StAB A 221/VIII Nr. 3091.

der die Häuserzahl von vor dem 30jährigem Krieg erreicht.⁶³ Allerdings war nun die Zersplitterung noch weiter fortgeschritten. Es gab nur noch drei halbe Huben, die übrigen waren »Viertels Erb«. In einem Fall war sogar schon ein solches zu zwei »Halb Viertels Erb« geteilt worden. Im 18. Jahrhundert setzte nach dem Ausgleich der Bevölkerungsverluste, die der Dreißigjährige Krieg verursachte hatte, ein erhebliches Bevölkerungswachstum ein. Da es sich nur beschränkt in Auswanderung entladen konnte⁶⁴, führte es zu einem Anwachsen der ländlichen Unterschichten und in der Folge zu Armut und Hungernöten.⁶⁵ Ihren sozial- und siedlungsgeschichtlichen Niederschlag fanden diese Unterschichten in den Sölden als kleinbäuerlicher Betriebseinheit und in den »Tropfhäusern« als besitzrechtliche Benennung der Anwesen der weitgehend landlosen Unterschichten der Dorfhändler und Tagelöhner. Dennoch entstand in Birkach nicht wie in anderen Dörfern diese unter- oder nachbäuerliche Schicht, es gab 1732 lediglich das Gemeindehaus, »worin der Gemeinsschmitt wohnt«, das 1698 noch die Funktion des Hirtenhauses hatte.⁶⁶ Darüber hinaus gab es lediglich noch ein »Haus«, also eine besitzrechtliche Einheit ohne größeren Fluranteil, das der Jäger Martin Schänk bewohnte.⁶⁷ Beide Häuser, das Hirtenhaus (im 19. Jahrhundert Haus Nr. 1) und das Jägerhaus (Haus Nr. 50) lagen auf dem Dorfplatz oder dem Anger und fügten sich somit nicht in die Reihung der geteilten Huben.

Auch im weiteren 18. Jahrhundert wuchs das Dorf nicht mehr, 1780 werden ebenfalls 39 Besitzeinheiten verzeichnet.⁶⁸ Bis auf zwei halbe Huben sind nun alle Höfe in »Viertels Erb« geteilt. Die halbe Hube, die Johann Hagel 1803 besaß (Haus Nrn. 3 + 4)⁶⁹, verfügte allerdings über zwei Häuser und zwei Stadel, so dass anzunehmen ist, dass sie nur verwaltungsmäßig als halbe Hube mit einem Besitzer geführt wurde und vorher schon geteilt gewesen war.

Entscheidend für eine konservative oder dynamische Dorfentwicklung im 17. und 18. Jahrhundert waren mehrere Faktoren. Dies waren der faktisch vorhandene Bevölkerungsdruck, die Möglichkeit außerlandwirtschaftliche Betätigung und damit einen Lebensunterhalt zu finden, die Mög-

lichkeit zur Auswanderung, das Erbrecht und schließlich, und bis zum Ende des Alten Reiches auch der wesentliche Faktor, das eventuell mit einer Strategie gekoppelte Verhalten der Grund- und Landesherrschaft. So kann man grundsätzlich dynamische Herrschaften, die auf eine Vergrößerung der Bewohnerschaft ausgerichtet waren und eher konservative, die an der Sicherung des Bestandes und der Aufrechterhaltung bestimmter Betriebsgrößen interessiert waren, unterscheiden.⁷⁰ In Franken zählen zu den dynamischen Herrschaftstypen unzweifelhaft die Kleinstterritorien der Reichsritterschaft, die vor allem im 18. Jahrhundert eine Strategie der »Peuplierung« verfolgten, wobei sie durch Ansiedlung von Handwerkern und anderen Menschen aus sozialen Unterschichten des ländlichen Raumes die Bevölkerungszahl und damit ihr Steueraufkommen zu steigern versuchten.⁷¹ Dagegen werden die Territorien der Hochstifte und Klöster zumeist zu den konservativen Herrschaften gezählt. So betrieb etwa das Kloster Ebrach eine stagnative »Planstellenpolitik«, deren Ziel es war, die Zahl der Höfe in den Dörfern nicht über die unter den gegebenen naturräumlichen Bedingungen vertretbare Menge hinauswachsen zu lassen, um die Ackernahrung

⁶³ StAB A 221/VIII Nr. 3092 Steuerkataster Domprobsteiamt Döringstadt 1732.

⁶⁴ Vgl. zum Beispiel die Auswanderung nach Ungarn Guth, Klaus: Auswanderung aus den Hochstiften Bamberg und Würzburg nach Oberungarn im Zeitalter der Schönborn. Modernisierung des Staates im Konflikt zwischen öffentlichem Wohl und Privatinteresse. In: Mainfränkisches Jahrbuch 52/2000, S. 131 - 143.

⁶⁵ Vgl. Schubert, Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Veröff. d. Gesell. f. fränk. Geschichte. Reihe IX, Band 26, Neustadt a. d. Aisch 1983.

⁶⁶ StAB A 221/VIII Nr. 3092 fol. 346 und Nr. 3091 fol. 91.

⁶⁷ StAB A 221/VIII Nr. 3092 fol. 437.

⁶⁸ StAB A 221/VIII Nr. 3093.

⁶⁹ StAB A 221/VIII Nr. 3093, fol. 211.

⁷⁰ Dieses Modell geht zurück auf Huttenlocher, Friedrich: Die ehemaligen Territorien des Deutschen Reiches in ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung. In: Erdkunde 11/1957, S. 95 - 106.

⁷¹ grundlegend hierzu Heller, Hartmut: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. Erlanger Geographische Arbeiten Heft 30. Erlangen 1971.

für alle Bewohner sicher zu stellen.⁷² Gerade dies gelang in den peuplierten Orten der Ritterschaft nicht, so dass dort oft bittere Not herrschte.

Die Domprobstei Bamberg mit dem Domprobsteiamt Döringstadt verfolgte eine nicht ganz so restriktive Politik wie das Kloster Ebrach mit seinem modifizierten Anerbenrecht. Hofteilungen wurden bis zu einer gewissen Grenze zugelassen. Die viertel Hufe als kleinste Besitzeinheit wurde nur einmal kurzzeitig unterschritten, Sölden und Trophäuser wurden in Birkach nahezu nicht zu gelassen. Dabei fand über die Jahrhunderte nicht nur eine laufende Verdichtung statt, Teilungen wurden durch äußere Einflüsse wie dem Dreißigjährigem Krieg oder durch individuelle oder familiäre Verhältnisse immer wieder auch rückgängig gemacht. Seit dem 14. Jahrhundert oszillierte das Dorf zwischen Vollhuben, halben Huben und »Viertel Erbs«, wobei natürlich im Lauf der Zeit tendenziell eine Verdichtung festzustellen ist. Die Vorgänge der Teilung oder auch der Zusammenlegung lassen sich aus den Lagerbüchern rekonstruieren, wenngleich der Vorgang nur selten so deutlich nachweisbar ist, wie bei der Teilung des halben Hube, die 1696 Hans Stützer (Haus Nr. 3 und 4) bewirtschaftete. Von diesem erhielt den Hof sein Sohn Heinrich Stützer im Jahr 1714. Im Jahr 1734 erbte dessen Sohn, wieder Heinrich Stützer, nach beim Domprobst »eingelangter Lehen Conceßion von 6. Dez.« das eine Viertel mit dem »fürderen Haus« (Haus Nr. 4), das andere Johann Hemmerlein (Haus Nr. 3).⁷³ Ähnlich verhält es sich bei den Haus Nr. 7/8, das ebenfalls in der Mitte des 18. Jahrhunderts geteilt wurden. Nur ist in diesem Fall schon in der Auflistung des Steuerbuchs von 1696, als die halb be Hans Seubold gehörte, vermerkt: »Diese halbe Hueb hat 2 Häuser und 2 gemein recht.« Nachdem Hans Hagel junior das Anwesen 1722 erblich übernommen hatte, wurde 1746 geteilt. Der Grenadier Jörg Hagel erhielt ein Viertel Gut mit dem »förderen Haus«, Hans Hagel der Lange das andere Viertel Gut mit dem hinteren Haus.⁷⁴

Ebenso wie die Steuerbücher Teilungen erst langsam nachvollzogen, wurden die in der Zeit nach dem Dreißigjährigem Krieg nahezu zwangsläufig erfolgten Zusammenlegungen nur halbher-

zig dokumentiert. Einen Hinweis darauf geben zu meist die Vermerke, dass zu dieser oder jenen Halbe Hube zwei Gemeinrechte, manchmal auch noch zwei Häuser gehören, was auf eine frühere schon durchgeführte Teilung schließen lässt. So zinsen Hans Welsch und Simon Hagel 1696 gemeinsam von einer halben Hube mit zwei Gemeinrechten. Letzterer kauft den anderen Teil im Jahr 1704, um damit die halbe Hube wieder in eine Hand zu bringen, 1725 wird sie allerdings schon wieder unter den Brüder Endres und Georg Hagel geteilt.⁷⁵

Dieses zwar leicht schwankende, aber doch relativ stabile System wird schließlich noch bis in die bayerische Zeit weiter transportiert. Auch das Grundsteuerkataster von 1853⁷⁶ kennt noch als wichtigste Hofeinheit in Birkach die »Viertelshube«, eine Besitzeinheit, die sich schließlich bis zu den Bischofsurbarern des 14. Jahrhunderts indirekt wiederfinden lässt. Allerdings ist seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dieses System nunmehr endgültig in Auflösung begriffen. Unter den 50 Besitzeinheiten des Grundsteuerkatas ters befinden sich schon 11 »Restkomplexe einer zerschlagenen Viertelshub«. Noch vor der endgültigen Aufhebung der Grundherrschaft mit ihren Abgabenlasten, die im Gefolge der Revolution 1848 in Bayern mit dem Grundentlastungs gesetz durchgeführt wurden, wonach die Grundlasten mit langfristigen Zinszahlungen der Bauern abgelöst wurden, wurden einzelne der historischen, auf engste mit der Grundherrschaft verbundenen Besitzeinheiten aufgelöst. Bei diesem Vorgang der »Zertrümmerung« oder »Dismembrierung« wurden die Abgaben vom ganzen Gut, beispielsweise der »Viertels Hube« auf die einzelnen

⁷² hierzu Schenk, Winfried: Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. Würzburger Geographische Arbeiten 71. Würzburg 1988; ders.: Das Klosterdorf Neudorf bei Ebrach. Stabilität von Siedlungsstrukturen im Steigerwald unter ebrachischer Herrschaft in der Frühneuzeit. In: Heimat Bamberger Land 2/1990, S. 25 - 30.

⁷³ StAB A 221/VIII Nr. 3105, fol. 42'.

⁷⁴ StAB A 221/VIII Nr. 3105, fol. 43.

⁷⁵ StAB A 221/VIII Nr. 3105, fol. 51'.

⁷⁶ StAB K 235 Nr. 52.

Besitzparzellen umgelegt, so dass die Grundstücke auch einzeln verkauft oder vererbt werden konnten. So wurde in Birkach beispielweise das Viertel Gut des ledigen Georg Hagel (Haus Nr. 39) am 22. 9. 1827 dismembriert.⁷⁷ Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts verschwinden die alten Hofeinheiten zumindest im rechtlichen Sinn endgültig und nach der Flurbereinigung der Mitte des 20. Jahrhunderts auch die scheinbare Flurstruktur. Einzig der Ortsgrundriss gibt auch heute noch die Vorgänge der Hofteilungen wieder, wenn schon nicht mehr in den Bauten, so doch aber in seiner städtebaulichen Struktur.

6 Eine Methode zur schnellen Rekonstruktion der Siedlungsstruktur

Die siedlungsgeschichtliche Entwicklung von Dorf und Flur lässt sich - wie weiter oben bereits kurz dargestellt - am sichersten durch die Methode der Rückschreibung unter Einbeziehung der historischen Flurkarten und aller historischen Steuerverzeichnisse durchführen. Dies bedeutet jedoch einen ganz erheblichen Zeitaufwand bei zugleich unsicheren Erfolgsaussichten, den die Quellenlage ist nicht in allen Fällen so, dass eine lückenlose Aufhellung der Teilungsvorgänge und damit eine Nachzeichnung der Siedlungsentwicklung erfolgen kann. Daher wurde im Fall von Birkach zunächst auf die einfache Korrespondenzmethode zurückgegriffen, die vor allem dann erfolgreich zu sein verspricht, wenn die Siedlung regelhafte Strukturen in Dorf und Flur aufweist, wie es bei Birkach ja der Fall ist. Dabei wurde jedoch nicht der traditionelle Ansatz des farblichen Anlegens aller Flurstücke der einzelnen Höfe gewählt, sondern der Weg über eine Auswertung der Plannummern im Computer vorgenommen, der den Arbeitsaufwand von mehreren Tagen auf einen Tag für diese Auswertung reduzieren kann.

Es wurde dabei davon ausgegangen, dass die Plannummern des Grundsteuerkatasters auf dem Extraditionsplan in aufsteigender Reihenfolge eingetragen wurden, so dass beispielsweise die Parzelle mit der Flurstücksnummer 404 zwischen jenen mit der Nummer 403 und 405 liegt. Dies trifft

im Falle der Flur von Birkach mit ihren gleichgerichteten Streifen im Nordteil der Flur in weiten Teilen zu. Lediglich dort, wo die Streichrichtung der Parzellen wechselt, wird dieses Prinzip unterbrochen. Insgesamt übersteigen diese Brüche aber kaum 5 vernachlässigende Größe für den Zweck der Ermittlung von Nachbarschaftslagen gesehen werden kann. Schließlich geht es darum, die Häufigkeit der Wiederkehr bestimmter Nachbarschaften zwischen einzelnen Höfen zu ermitteln, nur eben numerisch und nicht optisch über die farbige Anlage der Parzellen. Nach dem Prinzip der Korrespondenzmethode bedeutet das gehäufte Auftreten von Nachbarschaften der Parzellen in der Flur den Hinweis auf erfolgte Hofteilungen. Als flächendeckende Quelle steht hierfür das Grundsteuerkataster mit dem dazu gehörigem Extraditionsplan zur Verfügung. Wie oben gezeigt, hat diese Quelle nur den Nachteil, dass sie bereits mitten in einem Prozess der Transformierung der Rechtsverhältnisse landwirtschaftlicher Grundstücke erstellt wurde, und damit die Verhältnisse des Zeitalters der Grundherrschaft vom Hochmittelalter bis an das Ende des Alten Reiches nur noch eingeschränkt wieder gibt. Im Einzelfall ist genau dies am jeweiligen Text des Grundsteuerkatasters abzu prüfen, ob hier die historischen Hofeinheiten noch einigermaßen komplett enthalten sind.

Nun werden in ein Computerprogramm⁷⁸ alle Hausnummern und damit alle Besitzeinheiten mit allen ihren zugehörigen Flurstücken eingegeben. Dies erfolgt ohne Text, die Angabe der jeweiligen Nummern ist ausreichend. Die Ergebnisse der Nachbarschaftsbeziehungen lassen sich danach mit einem selbstgewählten Schwellwert in Prozent ausgeben. Die Ergebnisse lassen sich nach Ausbruch und Teilung nochmals differenzieren. Von einem Ausbruch muss dann ausgegan-

⁷⁷ StAB A 221/VIII Nr. 3105, fol. 51 a.

⁷⁸ Das Programm »Hofteilung 1.03« wurde bereits im Jahr 1988 durch Dipl.-Ing. Werner Neuhaus unter Dbase II entwickelt. Es bietet daher noch nicht den Komfort moderner grafischer Oberflächen, erfüllt seinen Zweck aber auch noch heute in den DOS-Fenstern neuerer Betriebssysteme. Betrieben wird es gegenwärtig im DOS-Fenster von OS/2. Gerne wird das Programm Interessierten zur Verfügung gestellt. Kontakt: Tom.Gunzelmann@t-online.de. Verfasser dankt Herrn Werner Neuhaus für die Unterstützung.

gen werden, wenn bei einem kleineren Hof im Verhältnis zu einem größeren Hof ein Nachbarschaftsverhältnis von um oder über 80 vermuten, wenn das Nachbarschaftsverhältnis zwischen Höfen wechselseitig zwischen 50 und mehr beträgt.

Die Ergebnisse dieser Methode sind in der Karte 2 ablesbar. Auf relativ einfache Weise lassen sich die ehemaligen halben Hube von Birkach rekonstruieren. Aufgrund der spezifischen Ortsform des Dorfes als Angerdorf oder Rechteckplatzdorf lassen sich einige Teilungsvorgänge schon mit einer analysierenden Betrachtung des Ortsblattes des Extraditionsplans erschließen: Es sind dies die Höfe, die in den Lagerbüchern der Domprobstei bisweilen mit »förderem« und hinterem Haus bezeichnet sind. Hier wurde die schmale Parzelle der halben Hube quergeteilt und im hinteren Hofteil ein zweites Wohnstallhaus errichtet, bisweilen auch neu genutzt. Dies waren die halben Huben 3/4, 7/8, 9/10, 11/12, 14/15, 16/17, 18/19, 20/21, 39/40, 43/44 sowie 45/46, mithin als 11 halbe Huben, fast die Hälfte des ursprünglichen Dorfes von 12 ganzen Huben. Die Parzellen, die nicht quer, sondern längs geteilt wurden, erschließen sich dagegen nicht optisch, sondern müssen rechnerisch nachgewiesen werden. Dies sind 5/6, 26/27, 28/29, 33/34, 35/36, 41/42, sowie 47/48, also 7 halbe Huben. Fünf halbe Huben lassen sich mit dieser Auswertung des Grundsteuerkatasters also nicht mehr sicher nachweisen. Eine weitere halbe Hube lässt sich auf dieser Basis zwischen den Höfen 22 und 30 vermuten, allerdings liegen beide Grundstücke relativ weit auseinander und durchbrechen somit das System der Teilungen auf engem Raum. Nachdem im Grundsteuerkataster von 1853 schon 11 zerschlagene Viertelshuben vorkommen, muss man aber auch schon erheblichen Störungen des Systems durch freie Grundstücksverkäufe rechnen, die die ursprünglich en Nachbarschaftslagen durcheinandergebracht haben.

Für die ungeklärten Beziehungen der Höfe 22, 23, 24, 25, 30, 31 und 32 muss man daher auf die zeitaufwendigere Methode der Rückschreibung aus den archivalischen Quellen zurückgreifen. Über die Auswertung der Steuerbücher des 17. und 18. Jahrhunderts lassen sich die Hausnr.

30 und 31 auf die Halbe Hube des Matthes Gack zurückführen, die 1696 neben Margaretha Stühlerin und dem »Hirtengärtlein« und somit am Ortsende lag.⁷⁹ Die Schwierigkeiten mit Haus Nr. 22 erklären sich dadurch, dass dort nach der Aussage des Grundsteuerkatasters im Jahr 1822 ein Arrondierungstausch mit dem Nachbarn der Hausnummer 23 vorgenommen wurde.⁸⁰ Über die Lagerbücher lassen sich jedoch auch diese beiden auf die Halbe Hube von Peter Sommer und Hans Stützer des Jahres 1696 zurückführen. Dies gelingt auch bei Nr. 24 und 25, die 1696 die halbe Hube mit zwei Gemeinrechten von Heinrich Lieb und Hans Hagel bildeten.⁸¹

Letztlich lassen sich also die Teilungsvorgänge und somit die Rekonstruktion der Siedlungsentwicklung über die Auswertung der Steuer-, Sal- und Lagerbücher sicherer, umfassender und genauer ermitteln, der dafür nötige Zeitaufwand beträgt allerdings ein mehrfaches. Es sei allerdings auf einen Mehrwert der rechnerischen Korrespondenzmethode hingewiesen, die Zusammenhänge aufdeckt, die selbst mit der im Fall von Birkach wirklich guten schriftlichen Überlieferung nicht sichtbar werden. Es stellt kein Problem dar, auf dem Weg der archivalischen Rückschreibung die halben Huben aus der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Dreißigjährigem Krieg zu rekonstruieren. Damit ist jedoch nur ein Teilschritt zur Ursiedlungsform Birkachs getan, wie sie uns mit zwölf ganzen Huben in den Urbaren des 14. Jahrhunderts entgegentreten. Schon im Urbar A von 1323/28 ist die Hälfte dieser Huben bereits geteilt, eine Identifikation der dort genannten Besitzeinheiten und eine Rückführung der bereits damals vollzogenen Teilungen auf dem Weg der Auswertung der Schriftquellen ist aber nicht mehr mög-

⁷⁹ StAB A 221/VIII Nr. 3105, fol. 49.

⁸⁰ StAB K 235 Nr. 52, Haus Nr. 22: »Laut Vertrag vom 19.10.1822 vom Vater auch Georg Stubrach um den Anschlagspreis von 1000 fl. übernommen und durch Arrondierungstausch die Gebäude Plan Nr. 55 und 57 samt dem Grasparden Nr. 59 von Lorenz Schmitt gegen Überlassung des früher zu dieser Hub gehörigen Wohnhauses und Stalds Plan Nr. 56 und des Graspardens Plan Nr. 58 1853 erhalten.«

⁸¹ StAB A 221/VIII Nr. 3105, fol. 47.



Hofteilungen nach der rechnerischen Korrespondenzmethode

- ↔ Teilung (Nachbarschaftslagen in der Flur um 70% aller Flurstücke)
- Ausbruch (Nachbarschaftslagen in der Flur eines kleineren zu einem größeren Hof über 80% aller Flurstücke)
- ⋯↔ Hofbeziehungen (Nachbarschaftslagen in der Flur zwischen 20 und 30% aller Flurstücke)

Entwurf und Zeichnung: Thomas Gunzelmann Programmierung: Werner Neuhaus

Abb. 2: Hofteilungen in Birkach nach der rechnerischen Korrespondenzmethode. Kartengrundlage: Ex-traditionsplan Birkach 1853, Vermessungsamt Coburg; Zeichnung: Thomas Gunzelmann

lich.

Hier kann die Korrespondenzmethode – sowohl die optische, als auch die rechnerische – zumindest in Ansätzen weiterhelfen. Setzt man die Schwelle des Nachbarschaftsverhältnisses weiter herab, auf etwa 20%, so ist festzustellen, dass Beziehungen nicht nur zu den direkten Teilungshälften bestehen, sondern zu weiteren eng begrenzten Nachbarn.

Die Höfe Nr. 9 und 10 sowie 11 und 12 haben dabei Nachbarschaftslagen in der Flur im Bereich von 20% auch zu den Teilen der jeweils benachbarten halben Hube, also beispielsweise 9 zu 11 und zu 12. Man wird kaum fehl gehen, wenn man in diesen Beziehungen die Reste der ursprünglichen ganzen Hube sehen möchte. Noch deutlicher sind diese Querbeziehungen bei den Höfen 14, 15, 16 und 17 ausgeprägt, so dass man auch bei diesen eine ganze Hube vermuten kann. Nicht ganz so deutlich ist die Beziehung zwischen den Höfen 22 und 30 und 23 und 31 mit den Querbeziehungen 30/31 und 22/23, aber dennoch wird es wahrscheinlich, dass wir es hier mit einer ursprünglichen ganzen Hube zu tun, die nicht in nebeneinanderliegende Teile zerfallen ist, sondern ein Teil an den Ortsrand ausgelagert wurde.

Trägt man die Parzellen dieser Hausnummern in einheitlicher Farbe auf dem Extraditionsplan auf, so stellt man fest, dass sie in vielen Fällen nebeneinander liegen. Damit lassen sich auch die Flächen mancher ursprünglichen Huben in der Flur nachweisen.

Die Hofteilungen in Birkach zeigen deutlich die Problematik, die mit dem Siedlungswachstum in allen Angerdorf und Platzdorfanlagen verbunden ist. Da die Dorfanlage schon bei ihrer Entstehung vollständig auf den Platz oder Anger in seiner ganzen Ausdehnung hin orientiert ist, ist ein Dorfwachstum nach außen nicht möglich, ohne die Orientierung auf den Anger und damit auch die Teilhabe an diesem öffentlichen Raum aufzugeben. Solche Dörfer werden daher zumeist durch Längsteilung der Parzellen nach innen verdichtet. Die beiden einigermassen sicher nachweisbaren Ursprungshuben haben eine Breite von 32m, so dass eine Längsteilung nur einmal möglich ist. Weitere Teilungen erfordern dann eine Querteilung

der Parzelle und damit eine hohe Verdichtung, die im alltäglichen Betrieb eines historischen landwirtschaftlichen Anwesens schon lästig war. Dennoch wurde die Teilung der Höfe in Birkach meistens so gehandhabt, lediglich die Hausnummern 30 - 34 am historischen Ebensfelder Weg (heute östlicher Teil der Bischof-Dietz-Straße) entziehen sich dieser Regel und verunklären so die Grundform des Angerdorfes.

7 Der Beitrag der siedlungsgeographischen Analyse von Birkach zur Siedlungsgeschichte des Banzgaus

Mit der durchgeführten Untersuchung lässt es sich zwar nicht mit letzter Sicherheit beweisen, aber die Ergebnisse der Analyse mit der rechnerischen Korrespondenzmethode, wie auch die begleitende Auswertung der archivalischen Quellen sprechen dafür, dass das Dorf Birkach von vorneherein planvoll mit einer Grundausstattung von 12 Höfen, die uns in den ältesten Quellen als Mansen (Huben) entgegentreten, als Anger- oder Rechteckplatzdorf angelegt wurde. Damit ist auch mit einem kraftvollen Siedlungsträger zu rechnen, der in der Lage war, zwölf Vollhöfe auf einmal zu besetzen. Natürlich müssten vergleichbare Untersuchungen in den benachbarten Orten des Banzgaues hinzutreten, um sicher zu sein, ob hier mit einem überörtlichen, gelenkten Siedlungsvorgang gerechnet werden kann, für Birkach zumindest sprechen die Indizien dafür.

Die bisherige Forschung hat sich im Fall des Banzgaus vor allem auf das Fehlen der für eine kleinräumige grundherrliche Besiedlung typischen Ortsnamen in Verbindung mit Personennamen und auf das gehäufte Auftreten von sogenannten »Typennamen«⁸² wie Buch, Hausen oder eben auch Birkach berufen, um einen überregionalen Siedlungsträger wahrscheinlich zu ma-

⁸² Metz, (wie Anm. 10), S. 217 in der Übernahme der Argumentation von Weigel, Helmut: Maullachgau. Wachstum und Organisation einer ostfränkischen Landschaft im frühen Mittelalter. In: Württembergisch-Franken 26/27 1951/52.



Abb. 3: Die Flur von Birkach 1853. Grau hervorgehoben sind die nebeneinanderliegenden Parzellen der Höfe 9,10,11 und 12, die zusammen einen Urhof bildeten. Kartengrundlage: Montage des Extra-ditionsplans Birkach 1853, Vermessungsamt Coburg; Zeichnung: Thomas Gunzelmann

chen, eben das karolingische Königtum. Von anderer Seite wird gerade das gehäufte Auftreten der »Typennamen« gerade umgekehrt für kleinräumige Verhältnisse in Anspruch genommen, den es beispielweise der Ortsname Wiesen, also »in den Wiesen«, nur im regionalen Kontext verständlich.⁸³ Daraus und aus der weiteren Ortsnamensanalyse wird der Banzgau auch als »Kleingau in altem slawischem Siedlungsgebiet« interpretiert⁸⁴, wonach dann dieses Ethnikum auch Träger der planvollen Siedlung gewesen wäre.

Eine andere Theorie glaubt über »konkrete Be- weise« zu verfügen, dass die »kleine Grundherr- schaft Döringstadt mit einem Frohnhof und meh- reren abhängigen Dorfgütern« aus der Rodung der Schweinfurter hervorgegangen ist.⁸⁵ Man bezieht sich dabei auf die Schenkung des Herzogs Ot- to von Schweinfurt kurz vor 1057 an seine Toch- ter Alberada, wobei zur »curtis Doringestat« auch die Wälder »Urberch, Ciginforst, Ramwoltesforst, das niuege vang unte das holz, daz man riutet« gehörten.⁸⁶ Mit dieser Nennung ist zwar sicher- lich eine, aber nicht unbedingt »die Rodungstätig- keit« der Schweinfurter erwiesen⁸⁷. Aus der Ro- dung eines Waldstückes, ein Vorgang, der auch in schon besiedelten Land immer wieder stattfand, um die agrarische Nutzfläche dem Bevölkerungs- wachstum anzupassen, lässt sich noch nicht eine planmäßige Rodung des Banzgaues oder auch nur der Villikation Döringstadt durch die Schweinfur- ter ableiten. Dennoch ist es verlockend, im An- satz regelhafte Siedlungs- und Flurformen, wie sie um Döringstadt vorkommen, einem Siedlungsträ- ger zu zuschreiben, der im 10. und verstärkt dann in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, nach- dem weitergehende mpf gegen Kaiser Heinrich II. gescheitert waren, federführend am Landesausbau in der Obermainregion beteiligt war. Ein solcher Schluss würde allerdings der Auffassung vom Banz- gau als »fränkischem Reichsgut«, das spätestens um 800 eine vollständig besiedelte und verwal- tungsmäßig strukturierte Kleinregion war, vollstän- dig widersprechen. Die »vielen -roth und -reuth Orte« als Argument hierfür anzuführen, wie es Ru- dolf Endres tut⁸⁸, kann allerdings nicht unwider- sprochen bleiben. Mit Tiefenroth, Gnellenroth und Buchenrod gibt es lediglich drei -roth-Orte, die im

so genannten Reichsurbar allerdings in der Form -rod(e) auftauchen, der einzige -reuth-Ort des ge- samten Banzgaus, Schönsreuth, ist im Reichsurbar nicht aufgeführt und ist wohl tatsächlich eine spä- tere Rodungssiedlung vielleicht des 12. Jahrhun- derts, der eigentlichen Blütezeit des Rodungsna- mens »-reuth« in Oberfranken.

Abschließend ist zu prüfen, ob Dorf und Flur Birkach nicht doch, wie es das »Banzer Reichsur- bar« nahe legen könnte, nicht doch Ergebnis ei- ner »fränkischen Staatskolonisation« sein könnten. Die Dorfform ist als Angerdorf im Übergang zum Rechteckplatzdorf zu bezeichnen. In seiner gut ausgeprägten regelhaften Hochform dominiert das Angerdorf weite Bereiche der deutschen Ostkolo- nisation, aber auch Bereiche der südlichen Fran- kenalb und Schwabens im 13. und 14. Jahrhun- dert.⁸⁹ Birkach ist dagegen als Angerdorf in einer kleinen, noch wenig regelhaften Frühform zu be- zeichnen, die durchaus schon im frühen Mittelal- ter auftreten können.⁹⁰

Als charakteristisch für die fränkische Staatsko- lonisation wurden Komplexe von Siedlungen mit regelmäßigen Langstreifenfluren ausgemacht, wo- bei sich in Franken solche im Volkfeld im Stei- gerwaldvorland und im Grbafeld um Milz und Königshofen ausfindig machen ließen.⁹¹ Planmä- ßige Siedlungs- und Flurgestaltung ist also nicht erst für das Hochmittelalter anzunehmen, son- dern in einzelnen Regionen auch schon vom 6.

⁸³ Schütz, (wie Anm. 23), S. 32/33.

⁸⁴ Schütz, (wie Anm. 23), S. 43.

⁸⁵ Endres, Rudolf: Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedlung Nordostbayerns. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 1972, S. 1 - 43, hier S. 27.

⁸⁶ Auf diese urkundliche Einträge in der Alkuinbibel hat zuerst E. v. Guttenberg aufmerksam gemacht; vgl. Guttenberg, Erich v.: Döringstadt, die Mitgift einer Herzogstochter. In: Bamberger Blätter 7/1930, Nr. 1 u. 2.

⁸⁷ Vgl. Endres, Grafen, (wie Anm. 85), S. 27.

⁸⁸ Vgl. Endres, Grafen, (wie Anm. 85), S. 32.

⁸⁹ Eigler, Friedrich: Die Entwicklung von Plansiedlungen auf der südlichen Frankenalb, München 1975 (= Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Band VI.).

⁹⁰ Born, Siedlungen, (wie Anm. 2), S. 135.

⁹¹ Vgl. Nitz, Hans-Jürgen: Regelmäßige Langstreifenfluren und fränkische Staatskolonisation. In: Geographische Rundschau 13/1961, S. 350 - 365, hier S. 361.

bis zum 9. Jahrhundert. Zudem kann man schließen, dass die hochmittelalterlichen regelmäßigen Planfluren, wie die Hufenfluren oder die Plangewannfluren, nicht plötzlich aus dem Nichts entstanden sind, sondern in der Tradition von Vorläufern standen. Die Flurform von Birkach lässt sich nun nicht unter diese Langstreifenfluren einordnen, mit ihren drei etwas unregelmäßigen Breitstreifen, die in die Blöcke der 12 ursprünglichen Hufen geteilt wurde, ist sie eher als eine Frühform der Plangewannflur zu sehen. In jedem Fall weisen Flurform, Ortsanlage und das trotz der Teilungen über Jahrhunderte durchgehaltene Gleichheitsprinzip der zwölf Hufen auf einen Rodungsträger hin, der erhebliche Macht hat. Ob dies nun der fränkische Staat im Rahmen des karolingischen Landesausbaus war, wofür einiges spricht, oder erst die Schweinfurter im Rahmen der Erschließung des Obermainlandes mit oder ohne Beteiligung slawischer Siedler – was etwas weniger wahrscheinlich ist – kann alleine durch die siedlungsgeographische Analyse von Birkach nicht entschieden werden. Erst eine derartige Untersuchung in mehreren Orten des ehemaligen Banzgaues könnte hier mehr Sicherheit bringen.